

Antrag

der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Freiheit des Telefonverkehrs vor Zwangsspeicherungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine am 22. Dezember 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4597) und am 26. Januar 2005 (Bundestagsdrucksache 15/4748) einstimmig angenommenen Entschlüsse gegen eine verpflichtende Speicherung von Verkehrsdaten auf Vorrat. Die vom Rat für Justiz und Inneres am 2. Dezember erzielte gemeinsame Auffassung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorratsspeicherung von Daten vom 21. September 2005 ist bürgerrechtlich nicht akzeptabel.

Der Deutsche Bundestag missbilligt in diesem Zusammenhang das mangelnde Engagement der Bundesregierung gegen eine verpflichtende Vorratsdatenspeicherung. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass sich die Bundesregierung der Mehrheit des Rates angeschlossen und nicht gemeinsam mit Irland, der Slowakei und Slowenien gegen den Vorschlag gestimmt hat.

Es besteht kein Anlass, die erst 2004 mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verabschiedete Fassung des § 96 Abs. 2 TKG wieder zu ändern. Die gegenwärtig auf EU-Ebene diskutierten Änderungen der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten beseitigen nicht die grundsätzlichen Vorbehalte gegen dieses Instrument.

Bislang wurde nicht dargetan, durch welche Ereignisse sich die Sicherheitslage seit Verabschiedung des TKG derart verschlechtert hat, dass nunmehr eine verpflichtende generelle Vorratsdatenspeicherung erforderlich ist. Auch neue Rechtstatsachen, die eine solche Regelung auf europäischer Ebene notwendig machen und eine neue Behandlung dieser Thematik erfordern könnten, hat die Bundesregierung nicht vorgetragen.

Der Deutsche Bundestag sieht in jeder obligatorischen Vorratsdatenspeicherung und ihrer späteren Auswertung durch die Sicherheitsbehörden einen nicht hinnehmbaren Eingriff in das Grundrecht auf eine vertrauliche Kommunikation. Die verdachtsunabhängige Speicherung der Verbindungsdaten aller Telekommunikationsnutzer ist auch in einer schwierigen Sicherheitslage keine angemessene Antwort eines Rechtsstaats. Dadurch werden mehr als 450 Millionen unbescholtener EU-Bürgerinnen und -Bürger zum Objekt staatlichen Handelns.

Die Anbieter von Telekommunikations- und Internetdiensten dürfen nicht gezwungen werden, Milliarden von Telefon- und Internetdaten der EU-Bürgerinnen und -Bürger für Ermittlungszwecke zu speichern. Kosten und Ertrag dieser Maßnahme stehen in einem unverhältnismäßigen Missverhältnis. Die mehrjährige Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungen würde erhebliche Kosten verursachen und erhebliche Investitionen erforderlich machen. Die Unternehmen würden die Mehrkosten auf die Nutzer der Telekommunikation, also auf Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher umlegen. Dies ist nicht akzeptabel. Wenn der Staat den Unternehmen solche Auflagen macht, sollte er für die Mehrkosten aufkommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die im Telekommunikationsgesetz ausdrücklich beschlossene Ablehnung einer Mindestspeicherungsfrist für Verkehrsdaten und die von allen Fraktionen getragenen Beschlüsse wieder zur Grundlage ihrer Verhandlungen auf europäischer Ebene zu machen,
2. ihrer nationalen und internationalen Verantwortung gerecht zu werden und sich dafür einzusetzen, dass die Nutzerspuren von 450 Millionen Bürgerinnen und Bürger der EU nicht zum Teil einer allumfassenden Datenspeicherung werden,
3. ihrer Ankündigung Taten folgen zu lassen und auf bürokratische Maßnahmen zu verzichten, die Unternehmen mit Kosten belasten.

Berlin, den 13. Dezember 2005

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion